

Stadt Tönning
 Herr Domann
 Am Markt 1
 25832 Tönning

Arbeitssicherheit
 SiGe-Koordination
 Brandschutzberatung
 Spielplatzprüfungen
 Seminare

Mercatorstraße 21
 21502 Geesthacht
 Tel.: 04152 / 890332-0
 Fax: 04152 / 890332-9

info@sens-mielke.de
www.sens-mielke.de

Datum: 20.09.2022

Bericht zur Jahreshauptinspektion gem. DIN EN 1176-1:2017-10 durch qualifizierte Spielplatzprüfer vom 20.09.2022


Angaben zum Auftraggeber	Stadt Tönning Herr Domann Am Markt 1 25832 Tönning	
Angaben zum Auftragnehmer	Sens & Mielke Deutschland GmbH Torsten Schimmelpfennig torsten.schimmelpfennig@sens-mielke.de Mobil: 0178 / 315 98 58	
Angaben zum Spielplatz	Stadt Tönning , Paul Dölz Straße Spielplatz <div style="border: 1px solid green; border-radius: 15px; padding: 5px; display: inline-block; background-color: #e0ffe0;"> Spielplatz hat keine Mängel! 27.09.2022 <i>Demis Bauhof</i> </div>	
Durchgeführt am	31.08.2022	
Teilnehmer	Herr Krüger Herr Schimmelpfennig	Mitarbeiter Bauhof Spielplatzprüfer
Verteiler	Teilnehmer*innen	
Angewandte Normen	DIN EN 18034, DIN EN 1176, DGUV Regel 102-002 und weitere Richtlinien der Unfallversicherungsträger	


1. Allgemeine Inspektion


Spielplatz hat keine Mängel!
 27.09.2022 *Deunis Rosen*


Betrachtungsgegenstand	Handlungsbedarf		Beschreibung/ Maßnahme(n)
	Ja	Nein	
Eingang	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Einfriedung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bepflanzung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ausschilderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sitzgelegenheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Mülleimer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Totholz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	


2. Objektspezifische Inspektion

Objekt: Federwippe Fahrrad		
Bilddokumentation	Bewertung	Bemerkung
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Begründung:	ohne Beanstandung

Objekt: Federwippe Kleeblatt		
Bilddokumentation	Bewertung	Bemerkung
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Begründung:	ohne Beanstandung

Objekt: Rutsche		
Bilddokumentation	Bewertung	Bemerkung
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Begründung:	ohne Beanstandung

Objekt: Schaukel		
Bilddokumentation	Bewertung	Bemerkung
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Begründung:	ohne Beanstandung

Objekt: Wippe		
Bilddokumentation	Bewertung	Bemerkung
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Begründung:	ohne Beanstandung

Legende

	Es sind keine Beanstandungen zu finden. Das Spielgerät kann weiter verwendet werden.
	Der Mangel ist zu beobachten und zeitnah zu beheben. Das Spielgerät kann weiter verwendet werden.
	Die Sicherheit des Geräts kann nicht bestätigt werden. Das Spielgerät darf bis zur Behebung des Mangels nicht mehr verwendet werden (außer Betrieb setzen und gegen Weiterbenutzung sichern).

3. Schlussbemerkungen

Grundsätzlich trägt der Betreiber von öffentlich zugänglichen Spielplätzen die Verantwortung über die Sicherheit von Spielplätzen. Geregelt wird dies unter anderem durch die Verkehrssicherungspflichten.

Spielplatzgeräte dürfen keinesfalls Risiken aufweisen, die zu erheblichen Verletzungen führen können. Deshalb trägt der Betreiber dieser Spielplätze die Verantwortung dafür, dass einerseits den Normen entsprechende Spielplatzgeräte bzw. auch Untergründe eingebaut werden, andererseits aber auch regelmäßige Kontrollen der Verkehrssicherheit und Instandhaltungsarbeiten erfolgen.

Werden bei einer Inspektion schwere sicherheitsbeeinträchtigende Defekte festgestellt, sollten diese unverzüglich behoben werden. Ist dies nicht möglich, sollte die Anlage von einer Benutzung ausgeschlossen werden, z.B. durch Stilllegung oder Abbau.

Instandsetzungen bzw. Austausch von Teilen und Elementen an Spielgeräten müssen nach Anleitung der Hersteller und unter Berücksichtigung der Anforderungen gem. DIN EN 1176 sowie der DGUV-Vorschriften durch Fachfirmen, qualifizierte Personen bzw. entsprechend befähigte Personen erfolgen. Die Arbeiten dürfen keinesfalls den Charakter von Notreparaturen bzw. Provisorien aufweisen.

Achtung: Für Kinder unter 36 Monaten gelten zusätzliche Anforderungen!

Bei Auswahl und Anordnung von Spielplatzgeräten ist auf die besonderen Gefährdungen für Krippenkinder zu achten. Dies wird z.B. erreicht durch Beschaffung von Spielplatzgeräten entsprechend DIN EN 1176-1 ohne deutsche A-Abweichung.

Im Rahmen dieser Jahreshauptinspektion werden nur Geräte mit Herstellerangabe, DIN-Bezeichnung, Baujahr und GS-Zeichen geprüft. Eigenbauten, Geräte ohne die erforderliche Kennzeichnung oder Geräte die Nicht-Originalteile beinhalten, werden nicht im Prüfungsumfang berücksichtigt, da hier keine Statik, Berechnung, Konformitätserklärung bzw. Fundamentierung vorliegt. Die hierzu aufgelisteten Mängel sind deshalb nicht als vollständig zu betrachten.

Eine Jahreshauptinspektion ist keine Abnahme/Überprüfung der Herstellung eines Eigenbau-Einzelgerätes gem. DIN EN 1176.

Mit freundlichen Grüßen



Sens & Mielke Deutschland GmbH
Torsten Schimmelpfennig
-Spielplatzprüfer-